

Neuverpachtung von Gemeindeländereien ab dem 01.Januar 2025

Die Eifelgemeinde Nettersheim bietet hiermit ortsansässigen privilegierten Landwirtinnen und Landwirten – auch ohne Zugehörigkeit zur landwirtschaftlichen Urproduktion - folgende Grünlandfläche zur Neuverpachtung ab dem 01.01.2025 an:

Gemarkung Nettersheim, Flur 11, Nr. 22 teilw. nutzbare Fläche: 1,370 ha

Ortslage: Nettersheim nordöstliche Teilfläche am Pflanzgarten – Mahdfläche - extensive Bewirtschaftung

Biotoptyp: Artenreiche Nasswiese

Dieser Biotoptyp unterliegt dem Schutz des § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW und muss zur Erhaltung extensiv genutzt werden.

Konditionen:

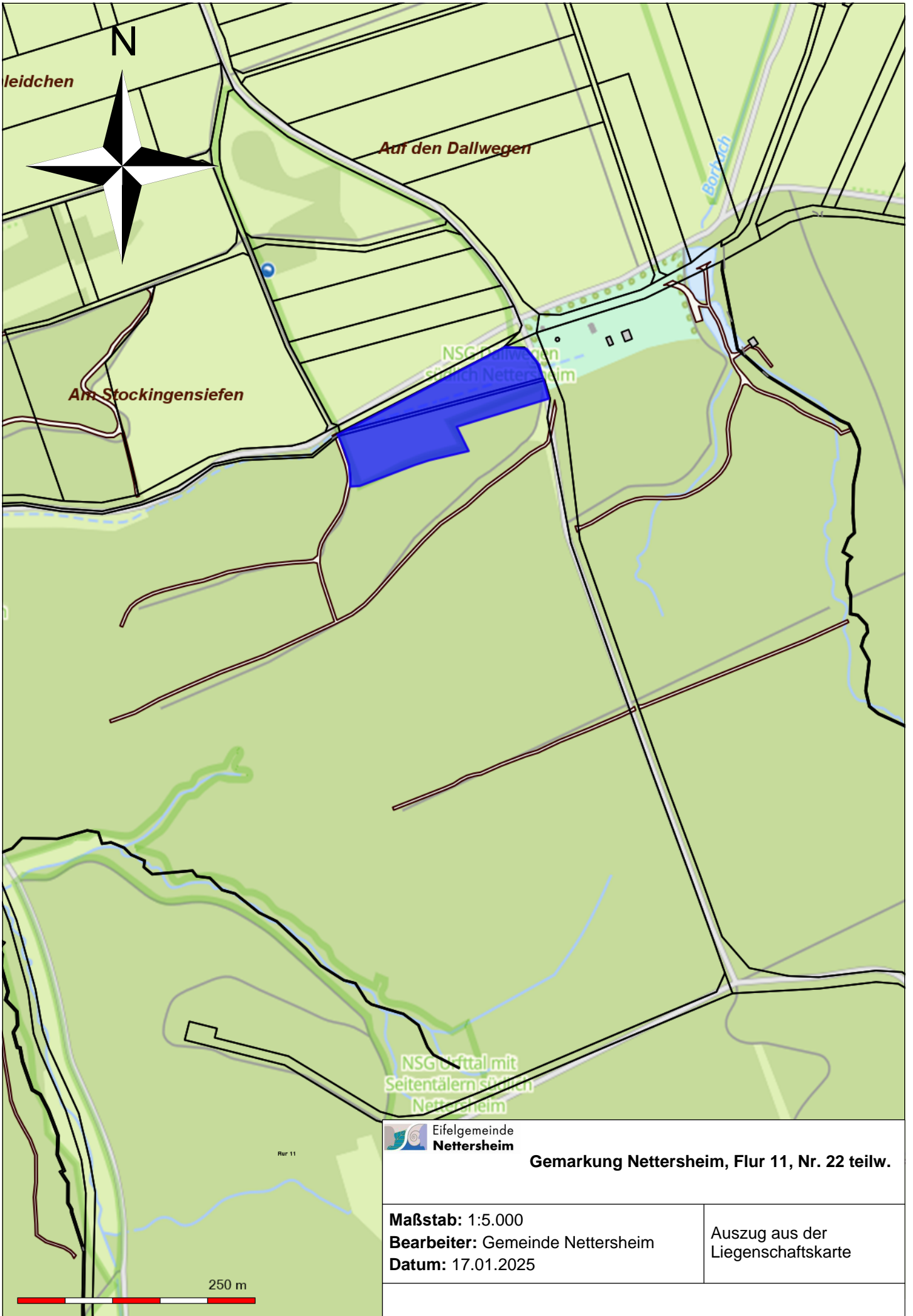
- Erste Mahd nicht vor dem 15.07.
- Verschlechterungsverbot gemäß FFH Richtlinie
- Nutzung der Fläche als jährlich zu mähende 1 bis 2 schürige Wiese
- Verzicht auf jegliche Herbizide, Grünlandumbruch und Neuansaat
- Verzicht auf jegliche organische und mineralische Stickstoffdüngung
- über VNS ab 01.01.2026 förderfähig
- Verpachtungszeitraum: 5 Jahre mit Verlängerungsoption um 5 Jahre
- **Mindestgebot: 50,- € /ha**

Pachtangebote sind schriftlich bis spätestens **14. Februar 2025**, 11.00 Uhr, bei der Eifelgemeinde Nettersheim in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Kennzeichnung „Pachtangebot - Gemarkung Nettersheim, Flur 11, Nr. 22.“ einzureichen. Später eingehende Pachtangebote können nicht berücksichtigt werden.

Um den ländlichen Raum weiter zu stärken, werden ortsansässige Landwirtinnen und Landwirte gegenüber auswärtigen Unternehmen bevorzugt.

Nettersheim, 17.01.2025

Norbert Crump, Bürgermeister



leidchen

N

Auf den Dallwegen

Bortloch

Am Stockingsiefen

NSG Eifeltal mit
Seitentälern südlich
Nettersheim

NSG Eifeltal mit
Seitentälern südlich
Nettersheim

Eifelgemeinde
Nettersheim

Gemarkung Nettersheim, Flur 11, Nr. 22 teilw.

Maßstab: 1:5.000

Bearbeiter: Gemeinde Nettersheim

Datum: 17.01.2025

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

250 m